

## **§ 5 Geschäftsführung, Vorstand:**

Die Geschäfte des Vereins führt der Vorstand, der gegenüber der Mitgliederversammlung und des Hauptvereins verantwortlich ist. Der Vorstand besteht aus:

- dem 1. Vorsitzenden
- dem 2. Vorsitzenden
- dem Schatzmeister und
- dem Schriftführer

Jeweils 2 Personen, darunter der 1. oder 2. Vorsitzende vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Zum erweiterten Vorstand gehören:

- a) der Zuchtwart
- b) der Ausbildungswart
- c) der Jugend- und Sportwart.

Die Verteilung der Geschäfte regeln die Vorstandsmitglieder unter sich. Die Geschäftsführung wird durch eine in der Mitgliederversammlung gewählte Revisionsgruppe geprüft und nach Ablauf eines Geschäftsjahres bestätigt.

Das Geschäftsjahr ist der Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. eines Kalenderjahres.

## **§ 6 Vorstandswahl, Jahreshauptversammlung:**

Die Wahl des Vorstandes erfolgt in der etwa im Januar abzuhaltenden Jahreshauptversammlung und gilt für die Dauer von 3 Jahren. In den Hauptversammlungen hat der Vorstand Geschäfts- und Kassenbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr zu erstatten und Vorschläge über die Tätigkeit des Vereins im neuen Geschäftsjahr zu machen.

Antrags-, stimm- und wahlberechtigt sind nur eingetragene Mitglieder des Vereins. Jugendliche Mitglieder unter 16 Jahren sind nicht wahlberechtigt. Bei Abstimmung und Wahl des Vorstandes entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Entfällt im ersten Wahlgang auf keinen Wahlvorschlag mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so ist zwischen den beiden vorgeschlagenen Mit-